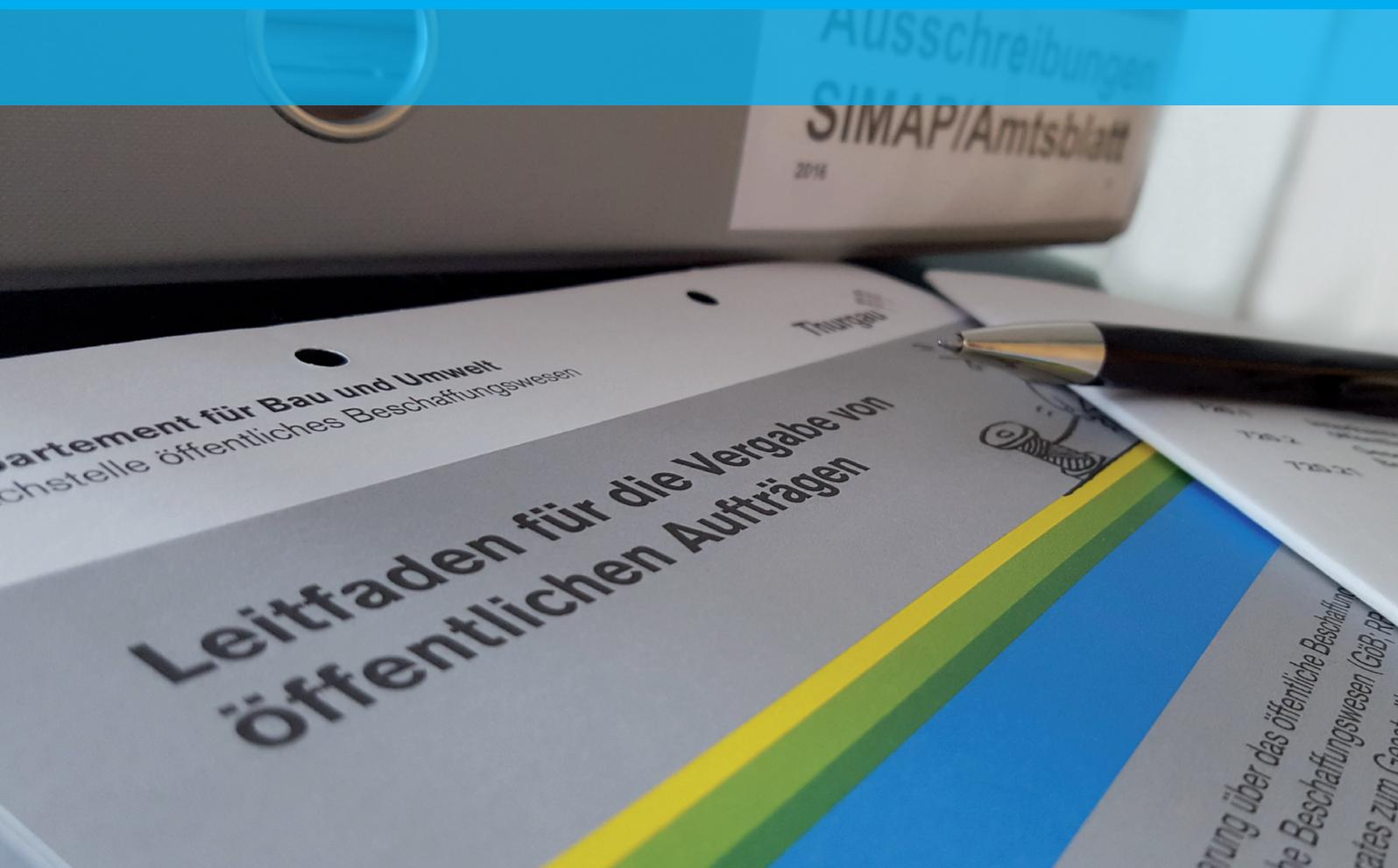


Vergabestatistik 2018

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auswertungen nach Vertragsbereich	4
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	4
3	Auswertungen nach Auftragsart	5
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	6
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	7
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	8
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	9
4	Auswertungen nach Verfahrensart	9
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	9
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	11
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	12
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	13
5	Auswertung nach Standortkanton	14
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	14
6	Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers	15
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	16
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	16

1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen (vgl. MARTIN BEYELER, Der Geltungsanspruch des Vergaberechts, Zürich 2012, Rz. 6). Seit 2016 werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

Rechtliche Grundlagen

Folgende vergaberechtlichen Bestimmungen sind für den Kanton Thurgau massgebend:

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21);
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten (WöB; RB 720.211).

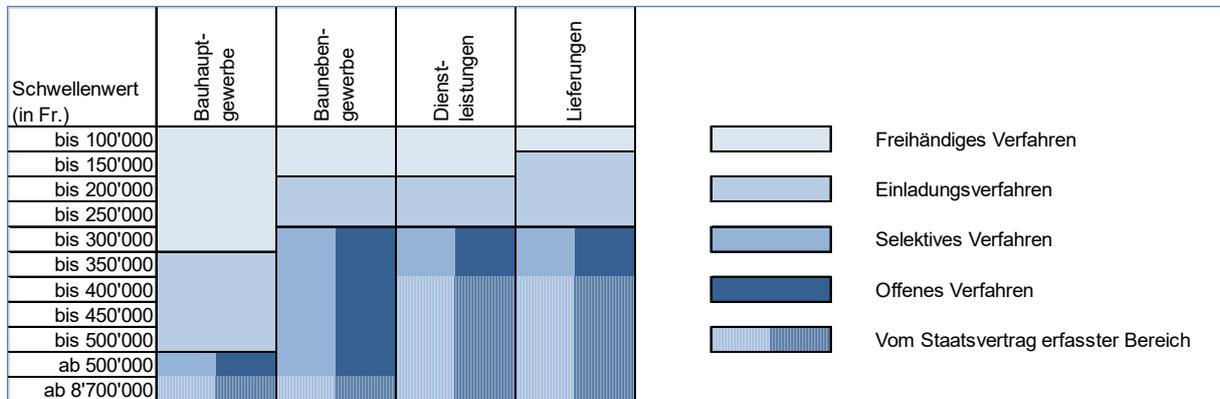
Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Es können alle Anbieter ein Angebot einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB; § 12 Abs. 1 VöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme einreichen. Nur die geeigneten Anbieter können jedoch ein Angebot unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB; § 13 VöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe ein (Art. 12 Abs. 1 lit. b^{bis} IVöB; § 14 Abs. 1 VöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (Art. 12 Abs. 1 lit. c IVöB).

Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.



Ausnahmen

Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden, wenn z. B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit sonst nicht möglich ist, wenn Dringlichkeit besteht oder zusätzliche Leistungen (Folgeauftrag) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sind, etc.

Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungs- oder freihändigen Verfahren nach den Vorgaben von IVöB/GöB/VöB zu vergeben.

Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet der Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauaufträge im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben (zur Bagatellklausel siehe unten).

Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gemäss § 9 VöB können Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20% des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden.

In diesem Rahmen kann z. B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 9 Mio. Franken ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 freihändig vergeben werden.

Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

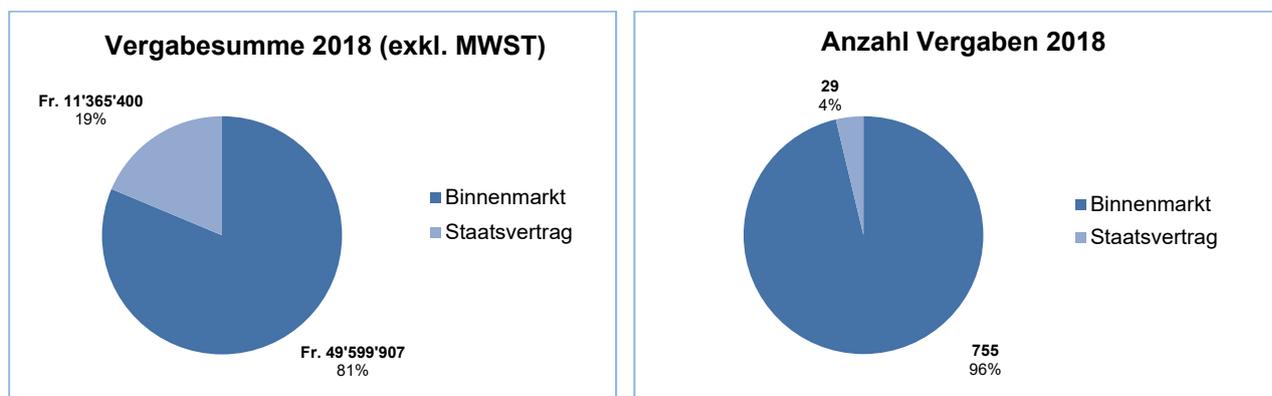
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 2 Abs. 4 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

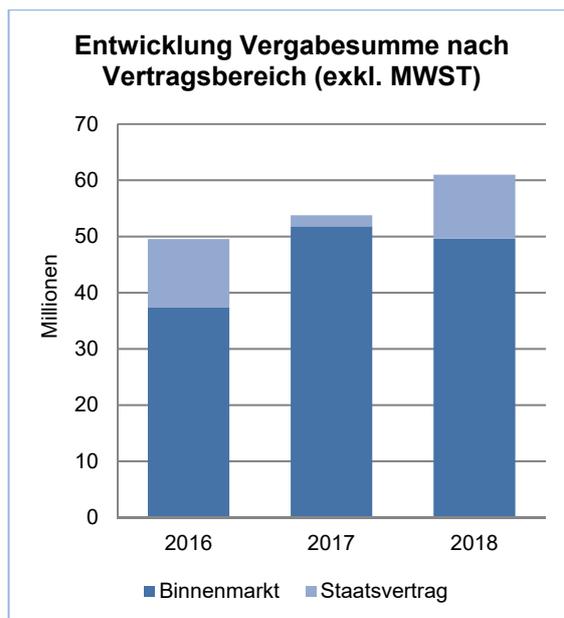
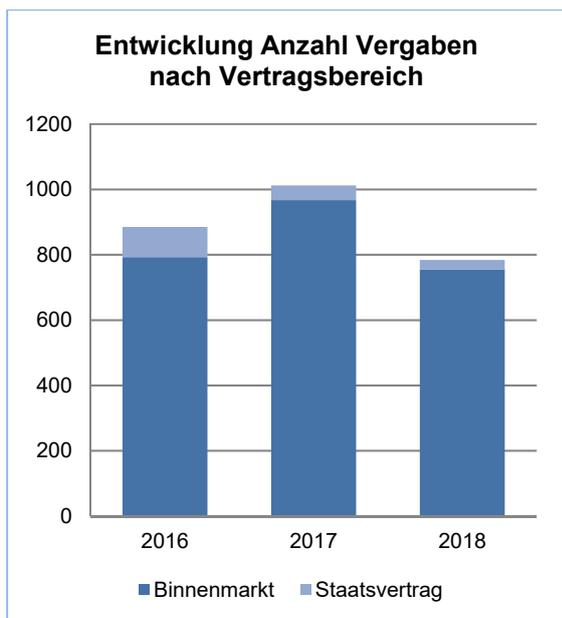
2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2018 wurden mit total 784 Aufträgen deutlich weniger Aufträge vergeben als in den beiden Vorjahren (2017: 1012; 2016: 885). Gleichzeitig ist aber das Vergabevolumen mit fast Fr. 61 Mio. im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen (2017: knapp Fr. 54 Mio.; 2016: knapp Fr. 50 Mio.). Von den 784 Aufträgen unterstanden 29 Aufträge bzw. wie im Vorjahr 4% dem Staatsvertragsbereich (2017: 4%; 2016: 10%). Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge machte indessen mit rund Fr. 11 Mio. rund 19% des gesamten Vergabevolumens aus (2017: 4%; 2016: 25%).





2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits in den beiden Vorjahren wies mit knapp 78% die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf (2017: 84%; 2016: 83%). Der Auftragswert war bei knapp 11% der insgesamt vergebenen Aufträge höher als Fr. 100'000, womit im Vergleich zu den beiden Vorjahren der Anteil der Aufträge über Fr. 100'000 etwas grösser ausgefallen ist (2017: 8%; 2016: 8%). Im Jahr 2018 wurden im Vergleich zu den beiden Vorjahren auch in absoluten Zahlen deutlich mehr Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 300'000 vergeben (40; 2017: 28; 2016: 30).

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	593	17	610	77.8%
> 50'000 bis ≤ 100'000	86	4	90	11.5%
>100'000 bis ≤ 150'000	20		20	2.6%
> 150'000 bis ≤ 250'000	17		17	2.2%
> 250'000 bis ≤ 300'000	7		7	0.9%
> 300'000 bis ≤ 350'000	3	1	4	0.5%
> 350'000 bis ≤ 500'000	10	2	12	1.5%
> 500'000	19	5	24	3.1%
Total	755	29	784	100%

3 Auswertungen nach Auftragsart

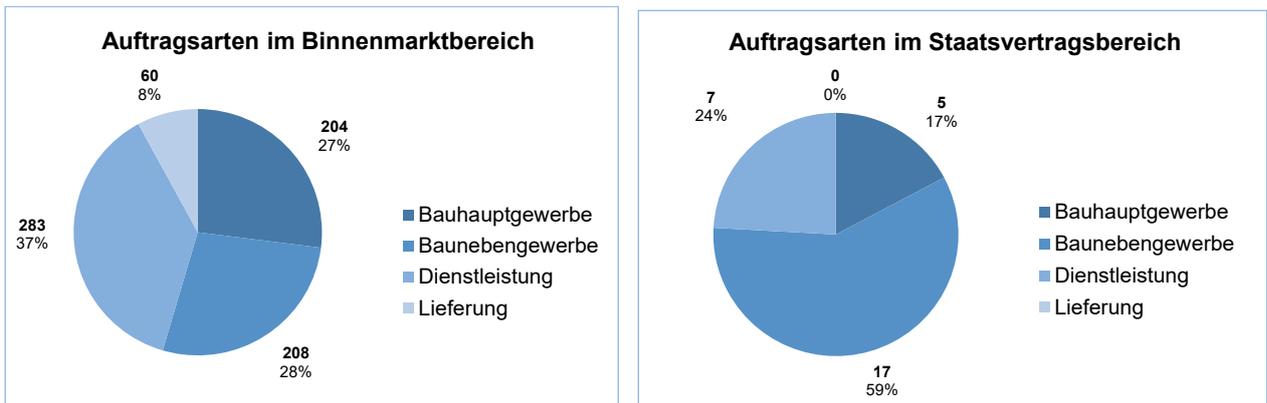
Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

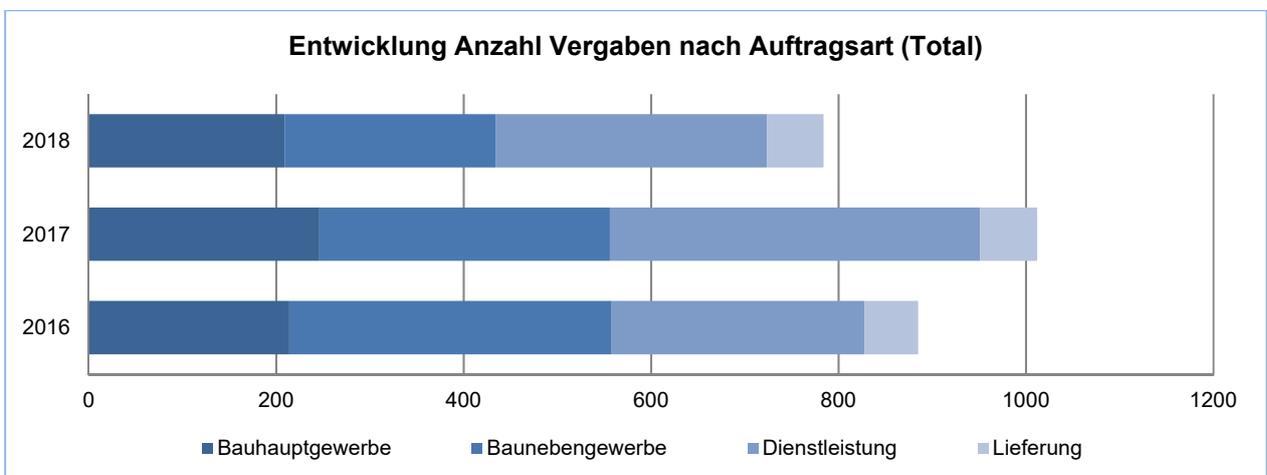
Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 755 Aufträgen rund die Hälfte Bauaufträge (27% im Bauhauptgewerbe und 28% im Baunebengewerbe). 37% der Aufträge betrafen Dienstleistungen. Nur gerade 8% der Aufträge waren Lieferungen.

Im Staatsvertragsbereich machten die Bauaufträge wie bereits in den beiden Vorjahren mit 76% (2017: 88%; 2016: 73%) den Löwenanteil aus, während keine Lieferung vergeben wurde.

Insgesamt ist die Verteilung auf die Auftragsarten im Jahr 2018 ähnlich wie im Vorjahr ausgefallen.



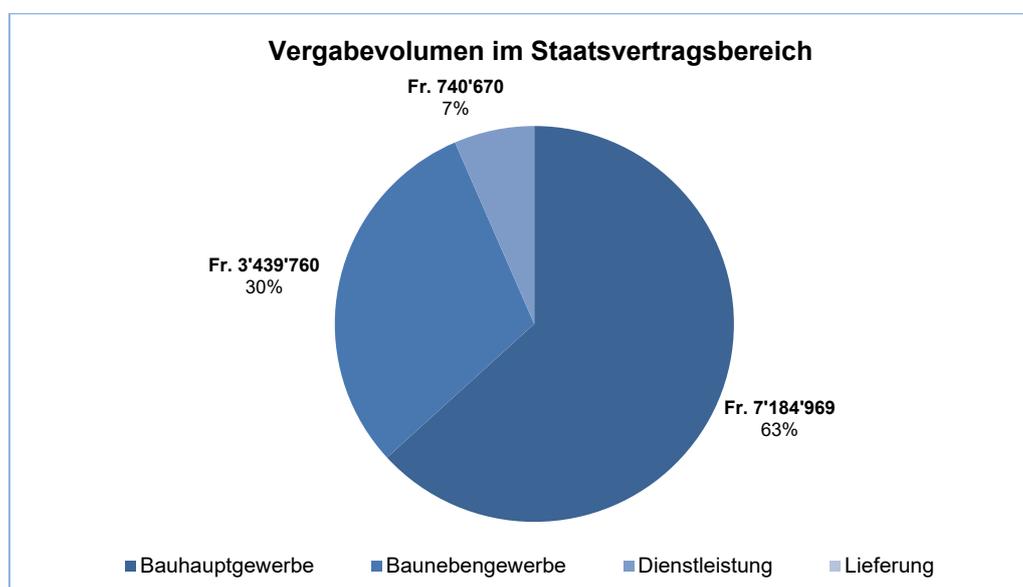
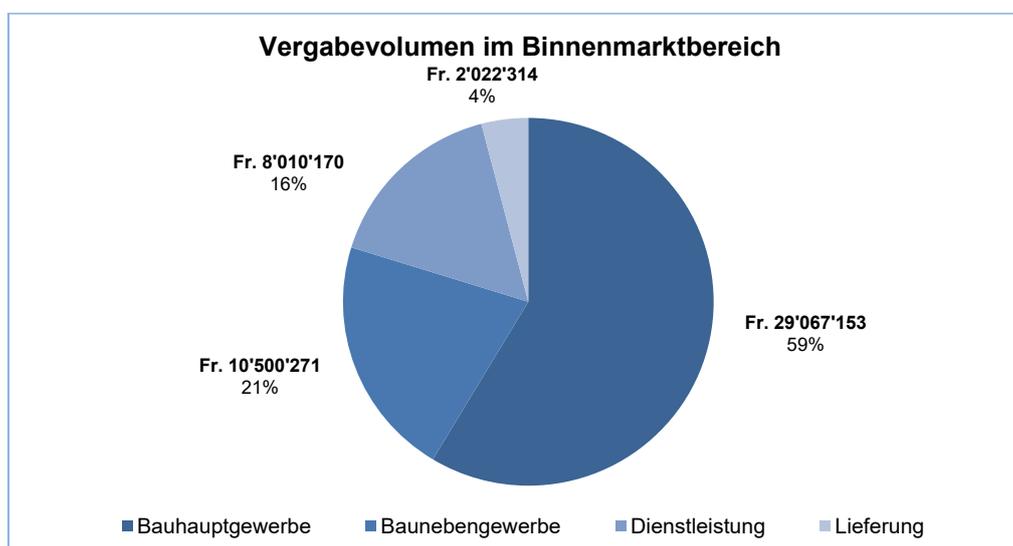
Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertragsbereich		Total	
Bauhauptgewerbe	204	27.0%	5	17.2%	209	26.7%
Baunebengewerbe	208	27.5%	17	58.6%	225	28.7%
Dienstleistung	283	37.5%	7	24.1%	290	37.0%
Lieferung	60	7.9%			60	7.7%
Total	755	100%	29	100%	784	100%



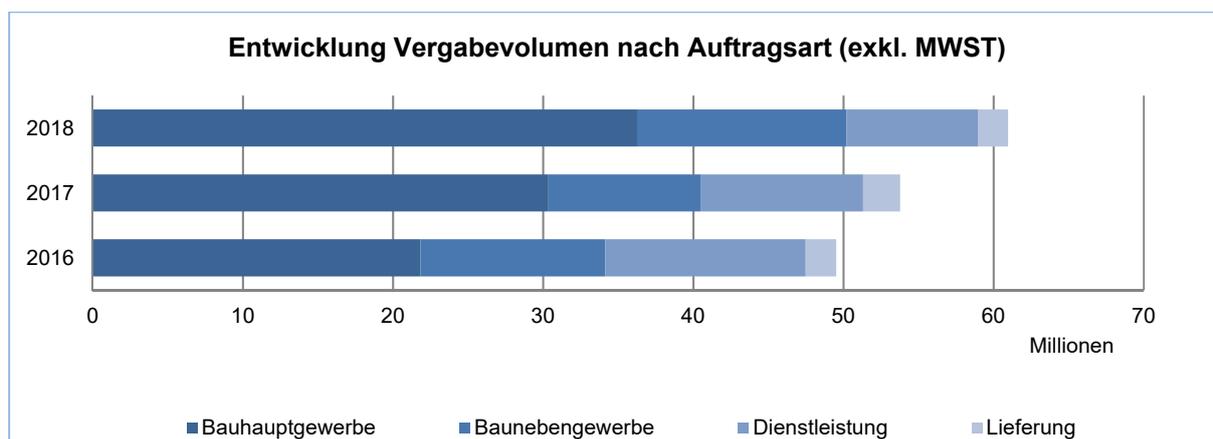
3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich ist die Verteilung des gesamten Vergabevolumens auf Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen im Vergleich zu den beiden Vorjahren praktisch unverändert. Die Bauaufträge machen den Grossteil des gesamten Vergabevolumens aus (80%; 2017: 75%; 2016: 76%). Der Anteil der Dienstleistungen hat leicht abgenommen (16%; 2017: 20%; 2016: 20%). Der Anteil der Lieferungen ist mit 4% nahezu unverändert geblieben.

Im Staatsvertragsbereich dagegen haben sich die Mengenverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr erneut verändert. So hat der Anteil der Dienstleistungsaufträge am Vergabevolumen weiter abgenommen, wobei ein grosser Dienstleistungsauftrag den Hauptbestandteil des Vergabevolumens ausmacht. Der Anteil der Bauaufträge hat demgegenüber wie bereits im Vorjahr weiter zugenommen (93%; 2017: 67%; 2016: 47%). Insbesondere der Anteil des Bauhauptgewerbes ist stark gestiegen (2017: 29%; 2016: 14%). Für diesen Anstieg verantwortlich sind zwei grosse Bauaufträge über total fast Fr. 7.1 Mio.



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	29'067'153	58.6%	7'184'969	63.2%	36'252'122	59.5%
Baunebengewerbe	10'500'271	21.2%	3'439'760	30.3%	13'940'031	22.9%
Dienstleistung	8'010'170	16.1%	740'670	6.5%	8'750'840	14.4%
Lieferung	2'022'314	4.1%			2'022'314	3.3%
Total	49'599'907	100%	11'365'400	100%	60'965'307	100%



3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 610 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 298 Bauaufträge (49%; 2017: 51%; 2016: 61%), 262 Dienstleistungsaufträge (43%; 2017: 43%; 2016: 32%) und 50 Lieferungen (8%; 2017: 6%; 2016: 7%). Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 90 Aufträgen 62 Bauaufträge (69%; 2017: 63%; 2016: 70%), 18 Dienstleistungsaufträge (20%; 2017: 29%; 2016: 23%) und 10 Lieferungen (11%; 2017: 8%; 2016: 7%). Bei den Auftragswerten zwischen Fr. 100'000 und Fr. 150'000 hat der Anteil der Bauaufträge mit 65% im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht abgenommen (2017: 75%; 2016: 60%).

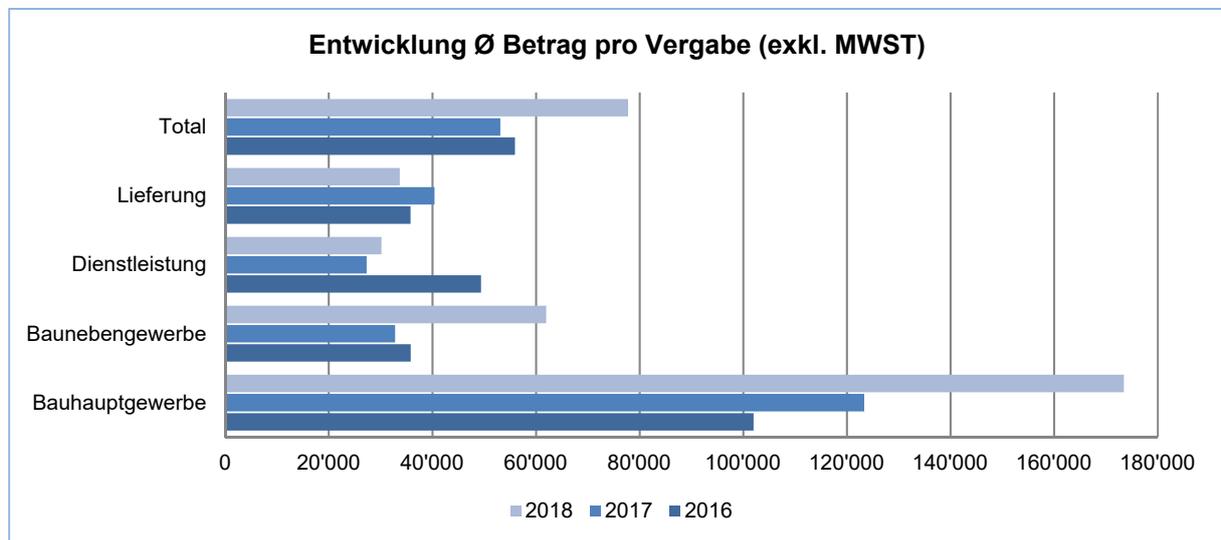
Im Vergleich zu den beiden Vorjahren wurden deutlich mehr Aufträge mit einem Auftragswert über Fr. 350'000 vergeben (36; 2017: 28; 2016: 25). Dabei handelte es sich bis auf einen Dienstleistungsauftrag um Bauaufträge.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	124	174	262	50	610
> 50'000 bis ≤ 100'000	34	28	18	10	90
>100'000 bis ≤ 150'000	6	7	7		20
> 150'000 bis ≤ 250'000	9	6	2		17
> 250'000 bis ≤ 300'000	6	1			7
> 300'000 bis ≤ 350'000	3	1			4
> 350'000 bis ≤ 500'000	7	5			12
> 500'000	20	3	1		24
Total	209	225	290	60	784

3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie in den beiden Vorjahren war bei allen Auftragsarten der kleinste Auftrag rund Fr. 10'000 wert (kleinere Aufträge wurden für die vorliegende Statistik nicht erfasst). Wieder wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Über alle Auftragsarten betrachtet ist der durchschnittliche Auftragswert mit Fr. 77'762 stark gestiegen (2017: Fr. 53'133; 2016: Fr. 55'957).

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	209	36'252'122	10'085	5'968'635	173'455
Baunebengewerbe	225	13'940'031	10'000	1'320'000	61'956
Dienstleistung	290	8'750'840	10'000	554'750	30'175
Lieferung	60	2'022'314	10'539	99'900	33'705
Total	784	60'965'307	10'000	5'968'635	77'762



4 Auswertungen nach Verfahrensart

Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Ist das freihändige Verfahren ausnahmsweise zulässig (§ 15 VöB), ist der Auftragswert nicht von Bedeutung.

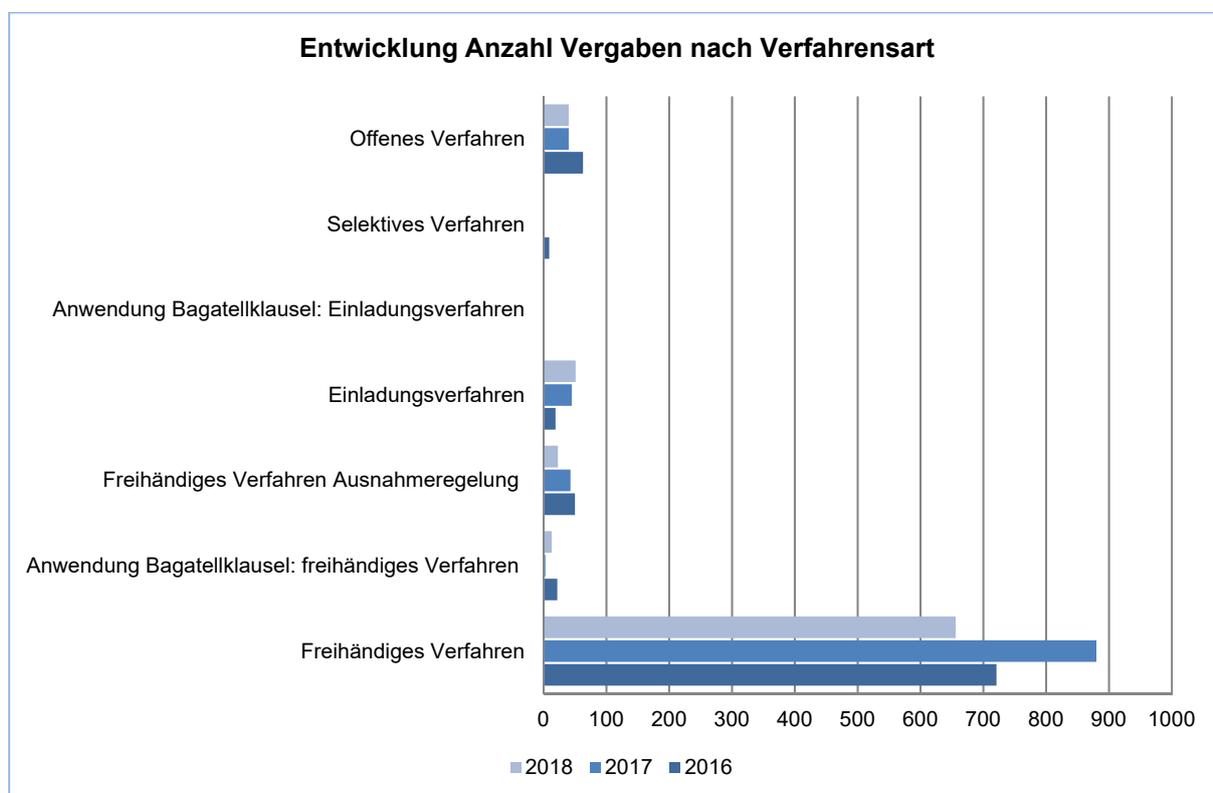
4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 755 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 671 (89%) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 656 (d.h. fast 98%) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. Wie im Vorjahr wurden nur gerade zwei Aufträge in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden ausserdem 51 Einladungsverfahren durchgeführt, davon keines in Anwendung der Bagatellklausel. 33 Aufträge (4%) wurden im offenen Verfahren vergeben.

Im Staatsvertragsbereich wurde von 29 Aufträgen wie bereits im Vorjahr der grösste Teil in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Dabei handelte es sich hauptsächlich um sogenannte Nachträge zu bereits vergebenen Aufträgen. Sämtliche dieser Aufträge wiesen einen Auftragswert von unter Fr. 100'000 auf.

Im Berichtsjahr wurde nur ein Auftrag im selektiven Verfahren vergeben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anteile der Verfahrensarten im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich geblieben sind, wobei der Anteil der Einladungsverfahren leicht gestiegen und der Anteil der ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge erneut leicht gesunken ist.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Freihändiges Verfahren	656	86.9%			656	83.7%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	13	1.7%			13	1.7%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	2	0.3%	21	72.4%	23	2.9%
Einladungsverfahren	51	6.8%			51	6.5%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren						
Selektives Verfahren			1	3.4%	1	0.1%
Offenes Verfahren	33	4.4%	7	24.1%	40	5.1%
Total	755	100%	29	100%	784	100%



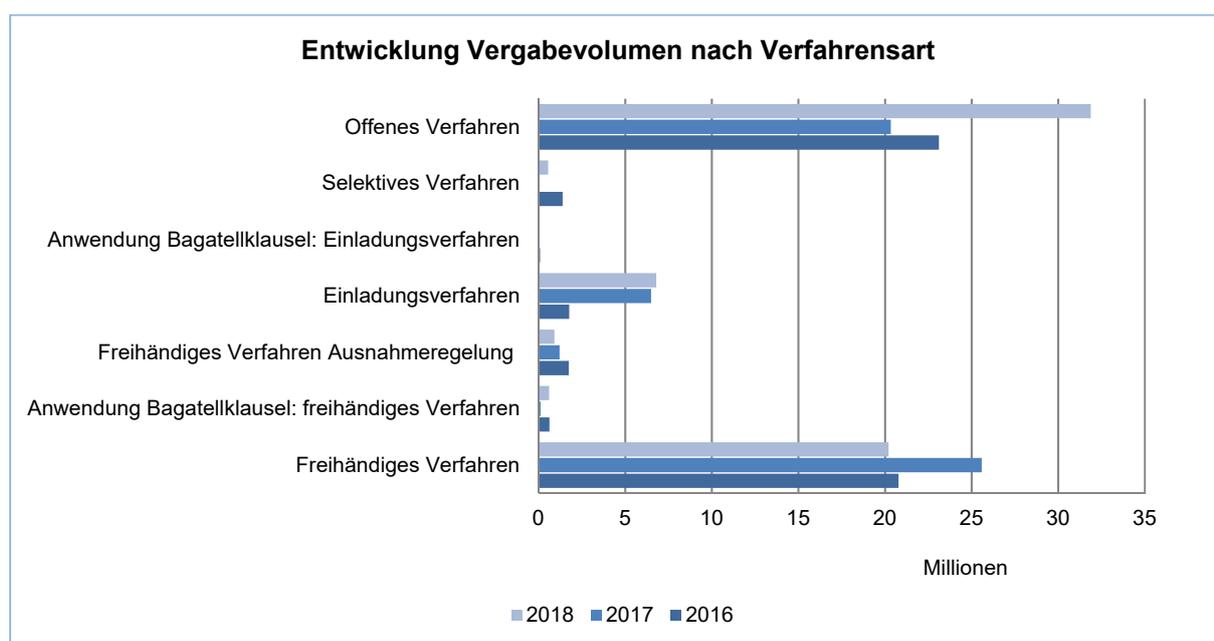
4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von über Fr. 21 Mio. freihändig vergeben (42%; 2017: Fr. 25 Mio. bzw. 50%; 2016: Fr. 21 Mio. bzw. 57%). Davon wurden nur gerade 0.5% in Anwendung der Ausnahmeregelung vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie bereits in den beiden Vorjahren hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben (44%; 2017: 38%; 2016: 38%). Rund Fr. 6.8 Mio. bzw. 14% wurden im Einladungsverfahren vergeben (2017: 13%; 2016: 5%).

Im Staatsvertragsbereich ist der Anteil des Vergabevolumens der in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergebenen Aufträge mit 6% im Vergleich zu den Vorjahren deutlich kleiner ausgefallen (2017: 60%; 2016: 14%). Rund 94% des Vergabevolumens sind im offenen oder selektiven Verfahren vergeben worden.

Insgesamt wurde über die Hälfte des Vergabevolumens im offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Im Vorjahr waren nur 38% des Vergabevolumens im offenen oder selektiven Verfahren vergeben worden. Der Anteil des freihändig vergebenen Vergabevolumens ist mit knapp 36% im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich kleiner geworden (2017: 50%; 2016: 47%)

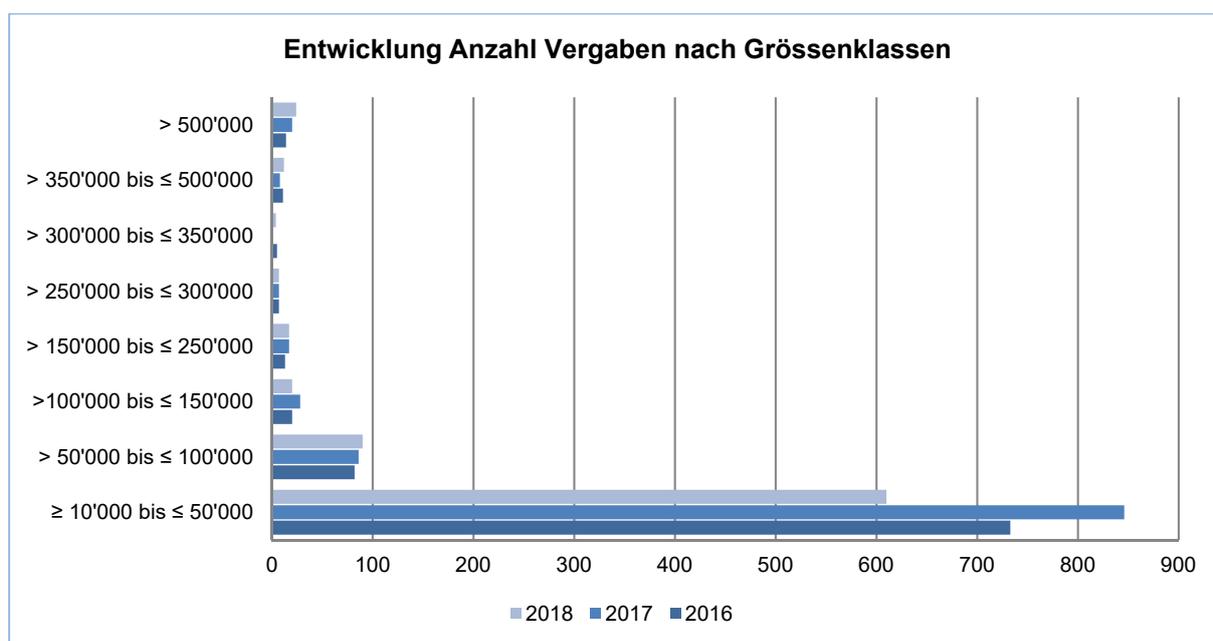
Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	20'211'785	40.7%			20'211'785	33.2%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	605'611	1.2%			605'611	1.0%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	237'528	0.5%	676'757	6.0%	914'285	1.5%
Einladungsverfahren	6'799'986	13.7%			6'799'986	11.2%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren						
Selektives Verfahren			554'750	4.9%	554'750	0.9%
Offenes Verfahren	21'744'997	43.8%	10'133'894	89.2%	31'878'890	52.3%
Total	49'599'907	100%	11'365'400	100%	60'965'307	100%



4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 692 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen wie in den beiden Vorjahren über 97% (675) einen Auftragswert bis Fr. 100'000 auf (2017: 97%; 2016: 98%). Die Bagatellklausel wurde in 13 Fällen angewendet (2017: 4; 2016: 23). Die so vergebenen Aufträge lagen mit zwei Ausnahmen unter Fr. 50'000. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden mehr Aufträge mit einem Auftragswert über Fr. 300'000 im Einladungsverfahren vergeben (5; 2017: 2; 2016: 1).

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	573	11	17	9				610
> 50'000 bis ≤ 100'000	69		5	16				90
>100'000 bis ≤ 150'000	10	1		9				20
> 150'000 bis ≤ 250'000	4		1	8			4	17
> 250'000 bis ≤ 300'000		1		4			2	7
> 300'000 bis ≤ 350'000				3			1	4
> 350'000 bis ≤ 500'000				2			10	12
> 500'000						1	23	24
Total	656	13	23	51		1	40	784

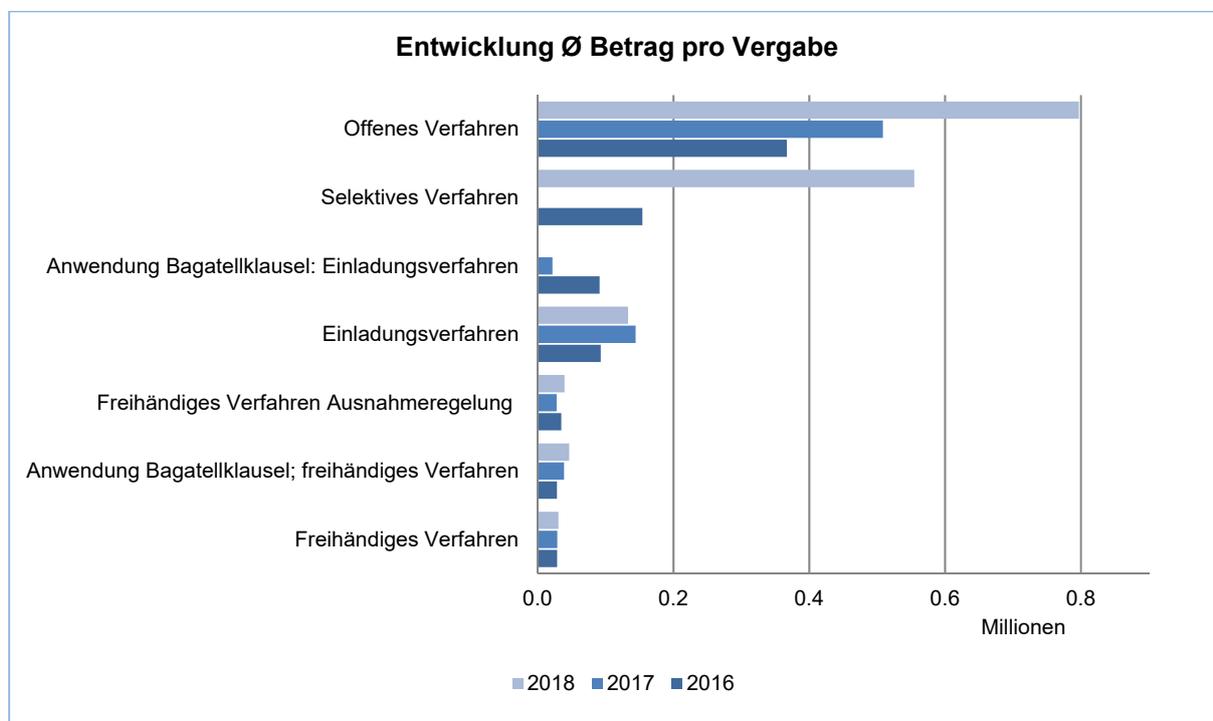


4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Der durchschnittliche Auftragswert der ordentlich freihändig vergebenen Aufträge ist mit den beiden Vorjahren vergleichbar (Fr. 30'811; 2017: Fr. 29'074; 2016: Fr. 28'825). Die in Anwendung der Bagatellklausel freihändig vergebenen Aufträge wiesen im Durchschnitt erneut einen deutlich höheren Wert auf.

Im Berichtsjahr wurde ein grosser Auftrag im selektiven Verfahren vergeben. Auch der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren stark gestiegen (Fr. 796'972; 2017: Fr. 508'542; 2016: Fr. 366'960;).

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	656	20'211'785	10'000	213'880	30'811
Anwendung Bagatellklausel; freihändiges Verfahren	13	605'611	10'000	273'892	46'585
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	23	914'285	12'681	162'180	39'752
Einladungsverfahren	51	6'799'986	11'108	387'983	133'333
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren					
Selektives Verfahren	1	554'750	554'750	554'750	554'750
Offenes Verfahren	40	31'878'890	169'278	5'968'635	796'972
Total	784	60'965'307	10'000	5'968'635	77'762



5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden (Art. 11 Abs. 1 lit. a IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z. B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Erneut wurde der Löwenanteil der Aufträge, nämlich über 70%, innerhalb des Kantons vergeben, bei einem Anteil von 83% am gesamten Vergabevolumen. Knapp 1/4 der Aufträge ging in die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich (71 bzw. 113 Aufträge mit einem Volumen von rund Fr. 3.2 bzw. 5.2 Mio.). Im Berichtsjahr wurden zwei Aufträge an Auftragnehmer in Deutschland vergeben (0.1% des Vergabevolumens).

Standortkanton	Anzahl Vergaben	2018	2017	2016	Vergabesumme	2018	2017	2016
TG	554	70.7%	72.1%	68.7%	50'576'414	83.0%	80.6%	67.9%
ZH	113	14.4%	9.9%	9.9%	5'222'388	8.6%	8.2%	12.3%
SG	71	9.1%	8.8%	13.3%	3'226'808	5.3%	4.0%	13.1%
AG	9	1.1%	1.2%	1.2%	274'509	0.5%	1.0%	0.4%
BE	8	1.0%	1.7%	1.0%	185'705	0.3%	1.4%	0.5%
AR	7	0.9%	1.0%	0.5%	428'889	0.7%	0.4%	0.2%
BL	4	0.5%	0.9%	0.5%	70'644	0.1%	0.7%	0.1%
GR	4	0.5%	0.2%	0.6%	185'312	0.3%	0.1%	2.3%
SH	3	0.4%	1.3%	0.3%	233'055	0.4%	0.5%	0.1%
SZ	3	0.4%	0.6%	0.5%	139'729	0.2%	0.3%	0.3%
LU	2	0.3%	0.5%	0.6%	226'879	0.4%	0.7%	0.3%
Deutschland	2	0.3%	0.1%		37'355	0.1%	0.04%	
ZG	1	0.1%	0.4%	1.2%	116'509	0.2%	0.1%	1.7%
SO	1	0.1%	0.2%	0.3%	13'928	0.0%	0.2%	0.3%
AI	1	0.1%	0.1%		11'780	0.0%	0.0%	
GE	1	0.1%			15'404	0.0%		
Niederlande			0.5%				1.4%	
BS			0.2%	0.6%			0.0%	0.2%
OW			0.2%				0.1%	
Österreich			0.1%				0.2%	
UR			0.1%	0.8%			0.1%	0.4%
Total	784	100%	100%	100%	60'965'307	100%	100%	100%

6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Das Vergaberecht hat zudem ausdrücklich die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zum Ziel (Art. 1 Abs. 3 lit. d IVöB).

Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a und b IVöB und §§ 12 und 13 VöB). Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag (§ 42 VöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert ausnahmsweise direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die auf der ständigen Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure), sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter

eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Vorgaben keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern.

Bei bezirksweiser Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers						
Bezirk	Anzahl Vergaben			Vergabevolumen (exkl. MWST)		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Arbon	85	128	116	8'174'260	9'607'629	5'289'501
Frauenfeld	164	238	216	15'206'783	9'264'932	10'070'974
Kreuzlingen	109	137	123	8'560'513	6'159'173	7'135'857
Münchwilen	45	52	38	5'208'390	4'312'508	2'087'576
Weinfelden	151	175	115	13'426'469	13'983'803	9'055'490
Gesamter Kanton	554	730	608	50'576'414	43'328'045	33'639'399

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr am meisten Aufträge an Anbieter im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 164 bzw. 30% (2017: 33%; 2016: 36%); – der Anteil am Vergabevolumen ist mit 30% gleich hoch (2017: 23%; 2016: 30%). Erneut gingen am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 45 (8 %). Auch hier ist der Anteil am Vergabevolumen von rund 10% mit den Vorjahren vergleichbar (2017: 10%; 2016: 6%). Trotz Zunahme des gesamten Vergabevolumens ist das Volumen der Vergaben in den Bezirk Arbon im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Anteil 2018: 16%; 2017: 22%; 2016: 16%).

6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Beschäftigten ¹ und Bezirk des Auftragnehmers						
Bezirk	Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigten ¹			Vergabevolumen (exkl. MWST.) pro Beschäftigtem ¹		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Arbon	4.3	6.6	5.9	416.67	493.18	268.82
Frauenfeld	6.0	8.7	8.0	551.73	336.80	374.04
Kreuzlingen	5.7	7.2	6.5	444.79	322.55	374.78
Münchwilen	3.1	3.6	2.6	358.68	299.42	143.07
Weinfelden	6.4	7.5	5.1	570.68	598.31	400.01
Gesamter Kanton	5.3	7.0	5.9	484.11	417.18	327.01

¹ Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (provisorische Daten 2016/2015/2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT

Anders als in den beiden Vorjahren wurden im Berichtsjahr am meisten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in den Bezirk Weinfelden vergeben (6.4). Das Vergabevolumen pro Beschäftigtem ist im Bezirk Weinfelden wie in den Vorjahren mit Abstand am höchsten ausgefallen, obwohl es im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Erneut wurden am wenigsten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in den Bezirk Münchwilen vergeben (3.1) und auch das durchschnittliche Vergabevolumen pro Beschäftigtem ist im Bezirk Münchwilen wieder am tiefsten ausgefallen. Am stärksten gestiegen im Vergleich zum Vorjahr ist das Vergabevolumen pro Beschäftigtem im Bezirk Frauenfeld (+ 64%). Am stärksten gesunken ist das Vergabevolumen pro Beschäftigtem im Bezirk Arbon (- 16%). Es kann festgestellt werden, dass sich in den drei erfassten Jahren der verhältnismässige Abstand vom tiefsten Vergabevolumen pro Beschäftigtem zum höchsten Vergabevolumen pro Beschäftigtem jedes Jahr reduziert hat (2018: 69%; 2017: 100%; 2016: 180%).